

STATEMENT „WEB-SPERREN“

Stand: 26. März 2009

Die QSC AG hält die Einführung von so genannten „Web-Sperren“ anhand von Filterlisten zur Bekämpfung von Kinderpornografie aus mehreren Gründen für wenig zielführend.

Juristisch stellt eine Vereinbarung auf „freiwilliger Basis“ ohne gesetzliche Grundlage die Internet Zugangsprovider vor schwerwiegende rechtliche Probleme, weil die Filterung von Webseiten einen nicht unerheblichen Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Telekommunikationsgeheimnis darstellt. Dieses Recht sollte im Interesse der ganz überwiegenden Mehrheit der Internetnutzer grundsätzlich geschützt bleiben. Das willkürliche Filtern von Internetseiten seitens der Zugangsanbieter birgt zudem Haftungsrisiken gegenüber Kunden oder Dritten. Die Bundesregierung ist hier gefordert, für Rechtssicherheit zu sorgen. Dazu gab es bereits lange vor den plötzlich eingebrachten Forderungen von Familienministerin Frau von der Leyen intensive Gespräche zwischen Telekommunikationsanbietern und dem Justizministerium, um Lösungswege zu finden.

Auch auf technischer Ebene ist die Wirksamkeit dieser Filter zweifelhaft. So lassen sich diese mit einfachen Mitteln ohne besondere Internet-Kenntnisse umgehen, so dass die Kosten einer derartigen Implementierung kaum in Relation zum Nutzen stehen dürften, da sich Kriminelle nicht von einem derartigen Hindernis abhalten lassen werden. Die politisch publikumswirksame Forderung, die Zugangsprovider mit "Web-Sperren" in die Pflicht zu nehmen, hat eher kosmetischen Charakter denn wirklichen Nutzen im Kampf gegen Kinderpornografie.

Auch die so genannte "Sperrlisten" bergen eine nicht unerhebliche Gefahr. Ähnlich wie Listen indizierter Videofilme oder Spiele könnten diese - gelangen sie erst in Umlauf - erst recht einen Anreiz geben, illegale Inhalte aufzusuchen. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung anderer Länder, dass immer wieder harmlose Webseiten unberechtigt auf diesen Listen landen. Einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden, wird dabei nicht leichter, wenn sich, wie in den vergangenen Tagen geschehen, unterschiedliche Ministerien mit immer neuen Vorschlägen überbieten.

Pressekontakt:

QSC AG

Dennis Knake
Mathias-Brüggen-Str. 55
50829 Köln
Fon: 0221/6698-285
Fax: 0221/6698-289
Mail: presse@qsc.de